



MIT UNS **QUALIFIZIERT** UND
GESETZESKONFORM IN DIE ZUKUNFT

Als sich am 3. Mai 2012 der Deutsche Fachverband für Kassen und Abrechnungssystemtechnik im Bargeld- und bargeldlosen Zahlungsverkehr (DFKA) e. V. konstituierte, ahnte noch keines der Gründungsmitglieder, welchen Kämpfen sich die Fachbranche und das Fachgewerbe rund um Kassen, Waagen, Taxameter und Wegstreckenzähler und weitere rudimentäre Bargeld-Geräte (Geldspielgeräte, Waren-Verkaufsautomaten usw.) in der Folgezeit würde stellen müssen.

DER DFKA e.V.: EIN BERUFSSTAND ORGANISIERT SICH:

Es war und ist unser Ziel, durch den Zusammenschluss und die Bündelung von Fachbranche und Fachgewerbe eine deutlich vernehmbare Stimme in der Welt der Wirtschaft und des Kapitalverkehrs darzustellen. Dies haben wir in den ersten Jahren der Existenz des DFKA e.V. zweifellos schon erreicht. Mit der Akkreditierung beim Deutschen Bundestag wurde unser Verband zu einem interessanten und begehrten Gesprächspartner und Meinungsträger für die Bundesregierung und die Ministerien für Finanzen, für Wirtschaft + Energie, für den Normen-Kontrollrat im Bundeskanzleramt und für die äquivalenten Ministerien und Behörden aller Bundesländer. Aber auch zu den großen Fachverbänden – EHI, ZVDH, BDI, DEHOGA – und darüber hinaus haben wir wertvolle Kontakte entwickelt und so den regen Meinungsaustausch zu vielen Fachthemen der Kassenabrechnung und des Bargeldverkehrs anstoßen und pflegen können. Nicht zuletzt sei an die vielen Zusammenkünfte und Kontakte zur Legislative, den

Parteien des Deutschen Bundestages, verwiesen. Bei der Gestaltung des für unsere Fachbranche relevantesten Gesetzes, des „Gesetzes zur Bekämpfung von Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ vom 16.12.2016 („Kassengesetz“) griffen diese auf die fachliche Qualifikation des DFKA e.V. zurück und riefen ihn zur Begutachtung auf. Auch wenn dieses Gesetz viele Vorschläge und Wünsche offenlässt – durch die konstruktive Mitwirkung des DFKA e.V. konnten wir eine neue Stufe in der Wirkung unserer Fachbranche und insbesondere unseres Fachgewerbes erreichen.

Unser Ziel – Steuerehrlichkeit und Sicherung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zur Gewährleistung der Datensicherheit – ist aber noch nicht erreicht. Deshalb werden wir unser Ringen um Vervollkommenung des Gesetzes mit aller Kraft weiterführen und die vorgesehenen Durchführungsbestimmungen aktiv mitgestalten.

ERWEITERTE ANFORDERUNGEN AN DIE FACHBRANCHE UND DAS GEWERBE

Die mit dem Gesetz schon jetzt verbundenen Anforderungen beinhalten die Notwendigkeit zur Qualifizierung und technischen Weiterentwicklung. Dies trifft das Fachgewerbe und die gesamte Fachbranche. Aus heutiger Sicht werden die Kassen und die diesbezügliche Abrechnungstechnik vor neuen technischen Prozessen stehen. Wer also in unserem Fachgewerbe erfolgreich tätig sein will, bedarf eines hochentwickelten Know-hows. Hersteller unserer Fachbranche müssen ihre Produkte auf die neuen Anforderungen ausrichten. Dies alles ist nicht kurzfristig realisierbar und erfordert eine sukzessive Umstellung.



KASSEN- UND ABRECHNUNGSPROZESSE VEREINHEITLICHEN

Wir sehen uns in unserer Forderung nach Vereinheitlichung der Kassen- und Abrechnungsprozesse weitgehend bestätigt, doch bleiben viele Wünsche offen. Daraus resultieren zahlreiche auch von der Bundesregierung unterstützte Aktivitäten des Verbandes in Sachen Taxonomie und Verfahrensdokumentation (Gemischte Arbeitsgruppen mit dem Fachgewerbe und diversen Behörden in Bund und Ländern). Unser Ziel ist es, durch qualifizierte Zusammenarbeit aller Beteiligten funktionstüchtige Systeme in der logistischen und technologischen Zusammenarbeit bereitzustellen, damit auf dem Gebiet der Kassen- und Abrechnungssystemtechnik die Rechtssicherheit für diese Tätigkeit umfassend verbessert werden kann.

AUF- UND AUSBAU DER BERUFS- UND FACHAUSBILDUNG

Trotz steigender Anforderungen ist eine berufliche Ausbildung in der Kassentechnologie und -logistik nach wie vor noch nicht gegeben. Um die Qualität und Quantität in der Fachbranche und im Fachgewerbe zu verbessern, werden wir im DFKA e.V. in Realisierung des AG-Projektes „Weiterbildung und Berufsausbildung“ eine „Fach- und Berufsakademie“ gründen, die sich einer soliden Fachausbildung, einer kontinuierlichen Weiterbildung und der Gewährleistung der Einhaltung von Finanz- und Steuergesetzen widmet.

DIE ZUKUNFT IM BLICK: UNSERE ZIELE

- Verpflichtende Mitwirkung – auf der Grundlage des Ehrenkodexes des DFKA e.V. – an der Einführung und Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung von Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen („Kassengesetz“).
- Vereinheitlichung der Kassen- und Abrechnungsprozesse und fachspezifische Definition sowie Spezifizierung der Verrechnungsvorgänge zur Erhöhung der betriebswirtschaftlichen Transparenz mittels qualifizierter Verfahrensdokumentation durch einen kompetenten und etablierten Berufsstand des Kassen-, Waagen- und Messgeräte-Fachgewerbes in Selbstverwaltung.
- Einführung einer turnusmäßigen technischen Überwachungspflicht der Kassen- und Abrechnungssystemtechnologie, um die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnungsprozesse sicherzustellen und die Datensicherheit zum Nachweis bilanz- und steuerrelevanter Datenbestände zu gewährleisten.
- Verbesserung der Rechtssicherheit durch qualifizierte betriebswirtschaftliche Prozessaufbereitung und -betreuung in den Bargeld- bzw. bargeldlosen Zahlungs- und Verrechnungsvorgängen (anteilige Unternehmens- und Steuerberatung) für das Fachgewerbe und die Kundenklientel.
- Unterstützung und Mitwirkung bei der Gründung einer technischen und technologischen Zulassungs- und Zertifizierungsstelle für Registrierkassen und Abrechnungssystemtechnik, sodass die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen gewährleistet und die kontinuierliche und vollständige Funktionstüchtigkeit abgesichert wird.
- Einführung einer allgemeinen und zeitgemäßen Kassenpflicht in Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel in Deutschland.



MITGLIEDSCHAFT IM DFKA e.V.: GEMEINSAM ZIEL- ORIENTIERT AGIEREN:

INTERESSEN KONSEQUENT VERFOLGEN UND ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAM VERTRETEN

Die mit dem Gesetz schon jetzt verbundenen Anforderungen beinhalten die Notwendigkeit zur Qualifizierung und technischen Weiterentwicklung. Dies trifft das Fachgewerbe und die gesamte Fachbranche. Aus heutiger Sicht werden die Kassen und die diesbezügliche Abrechnungstechnik vor neuen technischen Prozessen und Herausforderungen stehen.

Wer also in unserem Fachgewerbe erfolgreich tätig sein will, bedarf eines hochentwickelten Knowhows. Hersteller unserer Fachbranche müssen ihre Produkte auf die neuen Anforderungen ausrichten. Dies alles ist nicht kurzfristig realisierbar und erfordert eine sukzessive Umstellung.

MITWIRKUNG AN DER ÖFFENTLICHEN GESTALTUNG UND WAHRNEHMUNG DES MEINUNGSBILDUNGSPROZESSES

Wir wollen bei allen neuen Standards und Prozessentwicklungen fachgerechte Unterstützung und Mitarbeit mit deren Umgang anbieten. Unseren Mitgliedern, aber auch den Fachorganen und Behörden stehen wir stets bei deren Umsetzung in den Abrechnungsprozessen zur Seite.

Als Plattform von großer Relevanz für die Informationsvermittlung hat sich unser Internetportal www.dfka.net erwiesen, das insbesondere in der Hauptperiode der Meinungsbildung und in der Phase der finalen Gesetzgebung rege frequentiert wurde (durchschnittlich 25.000 Besuche täglich). Gremien, Presse, Behörden, Ministerien etc. deckten hier ihren Informationsbedarf. Diese Präsenz und Qualität wollen wir auch künftig aufrechterhalten.





Mit dem Gesetz zur Verhinderung von Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen („Kassengesetz“ vom 16.12.2016) wurde u. a. festgelegt, dass die Registrierkassen und elektronischen Abrechnungssysteme ab 01.01.2020 in den drei Bauelementen Sicherheitsmodul, Speichermodul und einheitliche Schnittstelle zertifiziert sein müssen. Leider ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, was die Zertifikationen beinhalten sollen.

Das Maß aller Dinge im Kassen-Fachhandel stellten bisher die Festlegungen des Finanzministers (BMF) in Briefform dar, die dieser an seine Oberfinanzdirektionen (OFD) sandte und die damit für die Finanzämter (FA) und Steuerfahnder verbindlich waren. Die markantesten BMF-Briefe für die Kassenbranche stammen vom 26.11.2010 (GDPdU) und vom 14.11.2015 (GoBD). Schon im Brief von 2010 legte das BMF fest, dass ab dem 01.01.2017 die bilanzrelevanten Kassen der Einzelaufzeichnungspflicht unterliegen. Im BMF-Brief vom 14.11.2015 wurde die Einzelaufzeichnungsfrist nicht mehr erwähnt, sodass in den Kreisen von Handel, Gastronomie und Hotellerie und bei vielen Steuerberatern die Meinung vorherrschte, dass damit die Einzelaufzeichnungspflicht aufgehoben sei.

Dementsprechend entstand ein erheblicher Investitionsstau, der im Nachgang zu einem Auftragsboom und zu Bereitstellungsproblemen führte. Dem konnte man sich nur entziehen, wenn man zum Prinzip der Offenen Ladenkasse zurückkehrte. Doch dieser betriebswirtschaftliche Rückschritt führt bei den Finanzämtern und Steuerprüfern zur Vermutung von Steuerunregelmäßigkeiten, die mit einer sofortigen Steuerprüfung verbunden werden können.

NEUE HERAUSFORDERUNGEN: WIR SIND AUCH KÜNFTIG GEFRAGT

Auch die Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr (Kassensicherungsverordnung – KassenSichV) Drucksache 18/12581 vom 31.05.2017 trägt nicht zur definitiven Klärung bei.

Demzufolge besteht auch Unklarheit darüber, welche Kassentypen die Anforderungen erfüllen und eine fachkundige Beratung ist hierzu gegenwärtig fast unmöglich. So besteht derzeit nur die Möglichkeit, eingeschränkt der Einzelaufzeichnungspflicht gerecht zu werden. Wir bringen uns massiv in diesen Brennpunkt unserer Fachbranche ein. In unserem Internetportal informieren wir regelmäßig über die Aktivitäten in dieser Angelegenheit. Dieses Thema wird der Fachbranche und dem Fachgewerbe wohl noch viele Jahre erhalten bleiben.





Wir werden auch weiterhin durch kooperative Mitwirkung an der gesellschaftlichen Umsetzung des „Kassengesetzes“ und durch praktikable Mitgestaltung der Durchführungsbestimmungen unsere Verantwortung wahrnehmen.

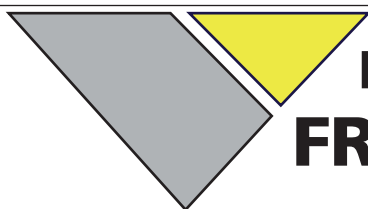
UNSERE VERANTWORTUNG: MITWIRKEN UND MITGESTALTEN

Mit der Wirksamkeit der Einzelaufzeichnungspflicht ab dem 01.01.2017 wurde eine qualitative Neugestaltung der Bargeld- und bargeldlosen Abrechnungs- und Zahlungsprozesse eingeläutet. Leider konnte man sich nicht auf einen einheitlichen Termin in der Legislative einigen und entschied sich für unterschiedliche Fristen. Dies wird mit Sicherheit Probleme in der fiskalischen Prozessgestaltung (Bauartbestimmung) und beim Zertifizierungsprocedere nach den technologischen Anforderungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (vom 16.12.2016) nach sich ziehen. Da der Gesetzgeber sich nicht dazu durchringen konnte, finanzielle Unterstützung für die Anschaffung und Implementierung neuer Kassensysteme zu gewähren, um den Investitionsaufwand abzufedern, ist es sicher von besonderem Wert, dass ein kooperatives und kompetentes Fachgewerbe den Kassenanwender sachgerecht und zweckentsprechend berät. Mehr als 70 Prozent des Leistungsumfanges des Fachgewerbes betreffen Unternehmensberatung, betriebswirtschaftliche Analyse und Produkterklärung.

Von der Sachkunde des Fachgewerbes ist es abhängig, in wieweit mit dem Kassensystem Rechtssicherheit in den Geldprozessen und Bilanzen hergestellt wird. Der DFKA wird dazu weiterhin sein Ziel einer gutachterlichen Beratungsstelle und schiedskommissarischen Fachabteilung verfolgen.

AN EINEM STRANG IN DIE GLEICHE RICHTUNG ZIEHEN

Vor diesem Hintergrund gilt es, mit den etablierten Fachverbänden von Handel, Gastronomie und Hotellerie zu kooperieren. Indem Ihnen die Gründe für die Umstellung und die Vorteile der neuen Systeme vermittelt werden, können sie die finanziellen Effekte der hohen Investitionen besser nachvollziehen. Dafür ziehen jedoch alle Beteiligten an einem Strang ziehen.



PAPIERVERARBEITUNGSWERK FRANZ VEIT GMBH

**Der Rollenspezialist und Ihr Partner für Bonrollen in den Bereichen
Kassen-, Waagen- und Druckersystemen**

Papierverarbeitungswerk Franz Veit GmbH, Mühlfeld 1, 96114 Hirschaid

Telefon-Nr. 09543/447-0, Telefax-Nr. 09543/447-500, E-Mail: vertrieb@veit-gmbh.de, Internet: www.veit-gmbh.de

Unser Verband muss sich zu einer glaubwürdigen Institution in der freien Marktwirtschaft Deutschlands entwickeln. Deshalb arbeiten wir an der weiteren Realisierung unserer Zielstellung, Landesbeauftragte unseres Vereins zu berufen, um mit den Bundesländern, deren Behörden und insbesondere auch mit den dort agierenden Verbänden und Vereinen stabile Kontakte aufzubauen und zu pflegen. In der Mehrzahl der Bundesländer sind die jeweiligen Landesbeauftragten schon (aus Presse, Funk und TV) bekannt und begehrte Gesprächs- und Interview-Partner. Zudem ermöglicht diese Struktur, eine kooperative und vertrauensvolle Beziehung weit über die Bundeshauptstadt Berlin hinaus zu den Bundesländern aufzubauen. Seit 2012 hat sich auch das Prinzip der Arbeitsgemeinschaften (AGs) zu spezifischen Themen bewährt. Vertreter unterschiedlicher Meinungen und Zielstellungen konnten sich so zu Übereinstimmungen vereinbaren und erfolgreich Aufgaben realisieren.

Um den Interessen und Anliegen unserer Mitglieder Gehör zu verschaffen, haben wir zu allen Vertretern der politischen Öffentlichkeit – allen Fraktionen des Deutschen Bundestages, dem Finanzausschuss des Bundestages, dem Haushaltsausschuss des Bundestages, dem Wirtschaftsausschuss des Bundestages, dem Normenkontrollrat im Bundeskanzleramt und weiteren bereits genannten Ministerien – Kontakte auf kontinuierlicher Ebene hergestellt. Gleiches gilt für die Vertreter von Presse, Funk und TV.



IMMER IM FOKUS: KONTAKTE KNÜPFEN, FESTIGEN UND PFLEGEN

INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN UND KONTAKTE

In den bisherigen 5 Jahren der Existenz des DFKA e.V. meldeten sich auch Vertreter der Kassenbranche aus den anderen Ländern der EU mit der Bitte um Aufnahme in unseren Fachverband. Dieser Bitte haben wir gern entsprochen. Neben neuen Mitgliedern haben wir auch Fördermitglieder gewonnen und zu EU-Wirtschaftsbehörden Kontakte aufgebaut. Vertreter dieser Branchen und Behörden wohnten auch unseren Veranstaltungen bei und interessierten sich für Workshops und Messen. Diesbezüglich weilte ein Vertreter unseres Vorstands in Longarone (unweit Milano/Italien) und übermittelte neben einem Grußwort des DFKA e.V. auch Informationen zum aktuellsten Stand der Fiskalisierung mittels Kassen und Abrechnungssystemtechnik in Deutschland.



45 Jahre Kassensysteme



MULTI DATA Wedemann Vertriebs GmbH · Jägerstraße 64-66 · 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 97171 0 · Fax: 0441 97171 55 · info@multidata-kassen.de



POSIFLEX

Maximaler Raumgewinn am POS

HS-3510W All-in-one POS



reddot award 2016
winner



QUAD GmbH www.quad.de
posiflex@quad.de • T +49(0)2941/2801-510



**Deutscher Fachverband für Kassen- und
Abrechnungssystemtechnik im Bargeld-
und bargeldlosen Zahlungsverkehr e.V.**

Hauptgeschäftsstelle
Pettenkoferstr. 16-18
10247 Berlin

Telefon: +49 (0)30 428 096 20
Telefax: +49 (0)30 428 096 51
E-Mail: info@dfka.net
www.dfka.net

JETZT MITGLIED WERDEN:

<http://dfka.net/mitglied-werden/beitrittserklaerung/>

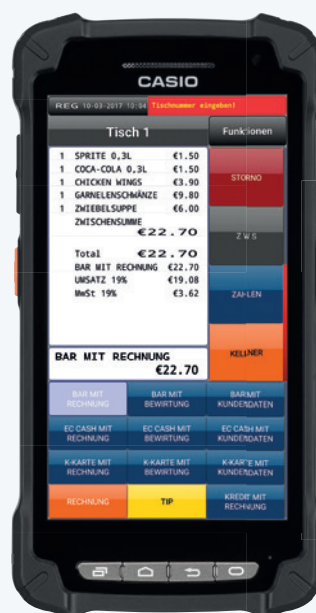
Wir danken allen Sponsoren, die zur Realisierung dieser Broschüre
beigetragen haben.

MOBILE KASSE

Ihr Geschäft ist mobil, Ihre Kasse auch?



CASIO Europe GmbH, Casio-Platz 1 • 22848 Norderstedt, Tel. (040) 52865-416, Fax (040) 52865-400, E-Mail: kassen@casio.de



IT-G400KC
CASIO